

Preisliste Nr. 5 – Gültig ab 1. Januar 2026

Nielsen IIIa

Nielsen I

HEIMAT NACHRICHTEN

**EXTRA
TIP**

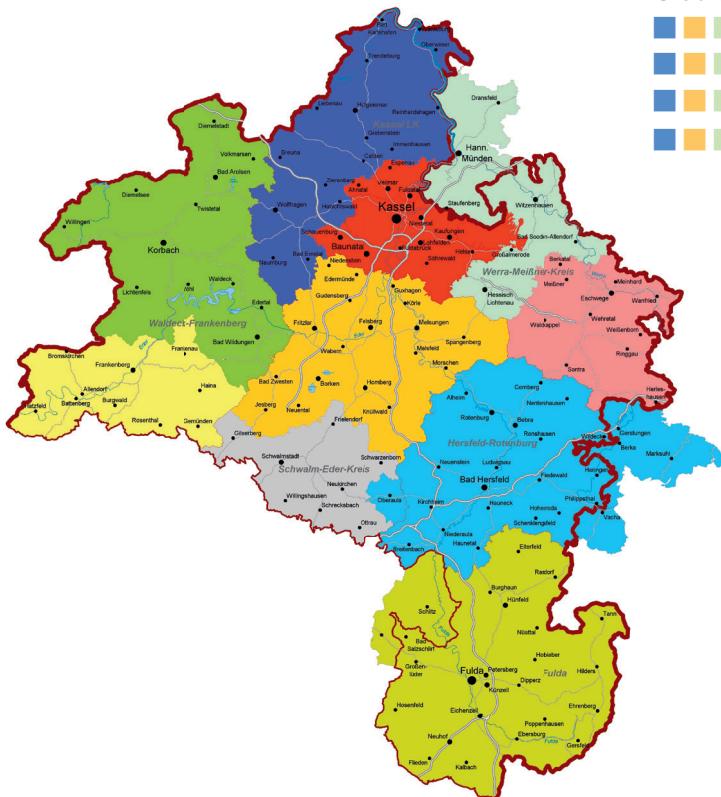
**SCHWÄLMER
BOTE**

**HOFGEISMAR
AKTUELL**

Buchen Sie
jetzt im attraktiven
Umfeld!

0561 203-1249
anzeigen@nh-wochenzeitungen.de

Ihre Anzeigenzeitungen zum Wochenende



Großraumausgaben



- 3518 Regierungsbezirk Kassel Gesamtausgabe
 - 3519 Regierungsbezirk Kassel Ausgabe Nordhessen
 - 3528 Wochenzeitung Wirtschaftsraum Kassel
 - 3529 Wochenzeitung Rubrikemarkt

Lokalausgaben

- 3514 Hofgeismar Aktuell/Heimatnachrichten Wolfhagen
 - 3541 Heimatnachrichten Melsungen/Fritzlar-Homberg
 - 3542 Heimatnachrichten Witzenhausen/Hann. Münden
 - 3543 Heimatnachrichten Frankenberg
 - 3544 Schwälmer Bote
 - 3549 Heimatnachrichten Rotenburg/Bebra + Kreisanzeiger Bad Hersfeld
 - 3547 Marktplatz Eschwege + Sontraer Stadtkurier
 - 3563 Eder-Diemel Tipp Waldeck
 - 3530 Extra Tip Kassel Haupt
 - 3566 Marktkorb Hauptausgabe

3 Ausgaben, Auflagen und Preise

Preisliste Nr. 5 · Gültig ab 1. Januar 2026
Nielsen IIIa · Nielsen I

Großraumausgaben		ZIS-Nr.	Auflage	Grundpreise €/mm (s/w - 4c)	Ortspreise €/mm (s/w - 4c)
3518	Regierungsbezirk Kassel Gesamtausgabe	311103	583.700	23,46 €	19,94 €
3519	Regierungsbezirk Kassel Ausgabe Nordhessen	309443	485.018	20,28 €	17,23 €
3528	Wochenzeitung Wirtschaftsraum Kassel	309445	297.643	11,02 €	9,36 €

Rubrikenmarkt		ZIS-Nr.	Auflage	Grundpreise €/mm	Ortspreise €/mm
3529	Wochenzeitung Rubrikenmarkt	318897	348.220	13,35 €	11,34 €

Kombinationsausgaben		ZIS-Nr.	Auflage	Grundpreise €/mm	Ortspreise €/mm
3546	Heimatnachrichten Schwalm-Eder-Kreis	318880	83.314	3,28 €	2,78 €
3548	Heimatnachrichten Frankenberg + Eder-Diemel Tipp Waldeck	310073	71.419	2,89 €	2,45 €
3549	Heimatnachrichten Rotenburg/Bebra* + Kreisanzeiger Bad Hersfeld**	301113	65.379	2,71 €	2,30 €

* NHW Verlag GmbH **Hero Medien GmbH

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Lokalausgaben		ZIS-Nr.	Auflage	Grundpreise €/mm (s/w – 4c)	Ortspreise €/mm (s/w – 4c)
3514	Hofgeismar Aktuell/Heimatnachrichten Wolfhagen	309474	45.937	2,32 €	1,97 €
3544	Schwälmer Bote	304471	21.541	1,65 €	1,40 €
3541	Heimatnachrichten Melsungen/Fritzlar-Homberg	309476	61.773	2,73 €	2,32 €
3542	Heimatnachrichten Witzenhausen/Hann. Münden	318885	36.719	2,38 €	2,02 €
3543	Heimatnachrichten Frankenberg	311627	22.123	1,39 €	1,18 €
3530	Extra Tip KS Haupt*	303059	153.214	7,19 €	6,11 €
3531	Extra Tip KS Nord (nur für den lokalen Handel)	303061	45.621	2,58 €	2,19 €
3532	Extra Tip KS Ost (nur für den lokalen Handel)	303062	39.607	2,46 €	2,09 €
3533	Extra Tip KS Süd (nur für den lokalen Handel)	303063	34.939	2,29 €	1,94 €
3534	Extra Tip KS West (nur für den lokalen Handel)	308103	33.047	2,63 €	2,23 €

Partnerausgaben		ZIS-Nr.	Auflage	Grundpreise €/mm (s/w – 4c)	Ortspreise €/mm (s/w – 4c)
3547	Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier (Werra Verlag Kluthe GmbH & Co. KG)	318881	29.036	2,22 €	1,88 €
3563	Eder-Diemel Tipp Waldeck (Wilhelm Bing Druckerei und Verlag GmbH)	311626	49.296	2,32 €	1,97 €
3566	Marktkorb Hauptausgabe** (MGV Mediengestaltungs- und Vermarktung GmbH & Co. KG)	317906	98.682	4,00 €	3,40 €



Bei Stellenanzeigen ab 100 mm in Ausgaben der NHW Verlag GmbH zzgl. 99,00 € localjob-Crossmedia
(1 Position je Anzeige) für 14 Tage Onlineveröffentlichung auf localjob.de

* Stellenanzeigen im Extra Tip: Unter der Rubrik Stellenmarkt nur in der Ausgabe Extra Tip KS Haupt möglich

** Stellenanzeigen im Marktkorb: 15% Aufschlag, kein Ausgaben-Nachlass, zählen nicht zur Erfüllung des Abschlusses. Alle Stellenanzeigen im Marktkorb erscheinen auch auf jobs36.de (Preis wird automatisch aufgeschlagen: GP 57,65 € / OP 49,00 € unter 100 mm oder GP 237,65 € GP / OP 202,00 € ab 100 mm).

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

5 Allgemeine Verlagsangaben

Verlag	NHW Verlag GmbH Postfach 10 10 09, 34010 Kassel Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel	Chiffregebühren	Selbstabholer 5,00 €, Postzustellung 9,00 € (jeweils zzgl. MwSt.)
Anzeigen Prospektbeilagen	Telefon: 0561 203-1249 Telefon: 0561 203-1750 E-Mail: anzeigen@nh-wochenzeitungen.de	Geschäftsbedingungen	Siehe Seite 14 und 15
Partnerverlage	Werra Verlag Kluthe GmbH & Co. KG Herrngasse 1-5, 37269 Eschwege Wilhelm Bing Druckerei und Verlag GmbH Lengefelder Str. 6, 34497 Korbach Hero Medien GmbH Benni-Schilde-Platz 2, 36251 Bad Hersfeld MGV Mediengestaltungs- und Vermarktungs GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda	Zahlungsbedingungen	Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Erscheinungsweise	Wöchentlich am Wochenende	Nachlässe für Abschlüsse	Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichung pro Jahr von mind. 12 Anzeigen 5.000 mm 10% 24 Anzeigen 10.000 mm 15% 52 Anzeigen 20.000 mm 20%
Anzeigenschluss	Mittwoch, 10 Uhr	Ausgaben-Nachlass	Die Laufzeit von Abschlüssen beträgt 12 Monate. Bei Nichteरreichen des vereinbarten Ziels wird der bereits erhaltene Rabatt nachbelastet. Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Abschlüssen.
Druckunterlagenschluss	Mittwoch, 16 Uhr	Titelseiten-Anzeigen	Bei gleichzeitiger Belegung von 2 Lokalausgaben 5%, 3 Lokalausgaben 10%, ab 4 Lokalausgaben 20% Alle angebotenen Kombinationen können nicht in den Ausgaben-Nachlass einbezogen werden.
Korrekturabzüge	Bis zu zwei Korrekturabzüge ohne Berechnung, ab dem dritten Korrekturabzug werden je Korrek- tur 39,00 € zzgl. MwSt. berechnet.		50% Aufschlag, Belegung auf Anfrage (im Extra Tip nur in der Ausgabe Extra Tip KS Haupt möglich) Titelkopf-Anzeige: 2 Spalten / 55 mm hoch Titelfuß-Anzeige: 1-6 Spalten / 80 mm hoch (100 mm Eder-Diemel Tipp) Für Marktkorb auf Anfrage
Grundpreis/Ortspreis	Aufträge lokaler Inserenten aus dem Verbrei- tungsgebiet werden zum Ortspreis berechnet. Bei Auftragerteilung über Werbungsmittel (Agenturen) und Rechnungsstellung außerhalb des Verbreitungsgebietes erfolgt die Berechnung zum Grundpreis.	Erotik-Anzeigen	50% Aufschlag
		Technische Angaben	Satzspiegel: 431 mm hoch, 282,50 mm breit Spaltenzahl: Anzeigen-/Textteil 6 Spaltenbreiten: 1 Spalte 45,00 mm, 2 Spalten 92,50 mm 3 Spalten 140,00 mm, 4 Spalten 187,50 mm 5 Spalten 235,00 mm, 6 Spalten 282,50 mm

6 Prospektverteilung

Preisliste Nr. 5 · Gültig ab 1. Januar 2026
Nielsen IIIa · Nielsen I

Gewicht Beilagenpreise	bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		bis 50 g		jede weiteren angefangenen 10 g	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
je 1.000 Exemplare	88,24 €	75,00 €	95,30 €	81,00 €	102,36 €	87,00 €	109,42 €	93,00 €	7,06 €	6,00 €
Marktkorb ab 10.000 Exemplare (u. 10.000 Expl. auf Anfr.)	96,47 €	82,00 €	103,53 €	88,00 €	108,24 €	92,00 €	115,29 €	98,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Über unsere Anzeigenzeitungen bieten wir Ihnen gemeinsam mit unseren Partnerverlagen flächendeckend oder selektiv Prospektzustellungen in Nordhessen und Südniedersachsen.

Auftragserteilung bis spätestens Donnerstag der Vorwoche, 12 Uhr.

Bei Auftragserteilung ist die Angabe des Gewichts in Gramm pro Beilagenstück erforderlich. Letzter Rücktrittstermin: 6 Werkstage (Freitag der Vorwoche) vor Erscheinen. Spätere Stornierungen werden mit 5,00 € pro Tausend Exemplaren berechnet.

Technische Angaben und Anlieferung

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass eine maschinelle Verarbeitung gewährleistet ist. Ausgeschlossen von der maschinellen Verarbeitung sind u. a.: Zickzack- bzw. Leporeloffalz, Fenster-/bzw. Altarfalz, Perforierungen. Mindestgrammatr 120 g/m², Maximalgrammatr 250 g/m². Einleger/Umleger müssen bei Auftragserteilung unbedingt angeben werden. Umleger müssen fest mit dem Hauptprodukt verbunden sein. Einleger dürfen nicht größer als das Hauptprodukt sein. Sämtliche Abweichungen auf Anfrage. Mehrkosten können entstehen.

Die Einstechung erfolgt mit der Anlage Ferag/RSD Trommel. Mindestformat 105 x 148 mm / Höchstformat 235 x 315 mm (auf Anfrage auch andere Formate möglich)

Höchstgewicht 90 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Lieferanschrift: NHW-Verlag GmbH, Wilhelmine-Reichard-Str. 1, 34123 Kassel-Waldau

Anlieferung: Mo. – Do., 7.00 – 10.00 Uhr und 10.30 – 17.00 Uhr, Fr. 7.00 – 10.00 Uhr und 10.30 – 15.00 Uhr

Anlieferung bis Dienstag vor Verteilung bis 17.00 Uhr, frei Haus. Bei Feiertagen entsprechend früher. Erfolgt die Anlieferung später, wird die Verteilung verschoben oder storniert. Erfolgt die Anlieferung vor Montag der Vorwoche, werden pro Palette und Kalendertag 1,00 € für die Einlagerung berechnet.

Ab einer Auflage von 200.000 Expl. Anlieferung bereits bis Freitag der Vorwoche, 15.00 Uhr.

Rückfragen: Tel. 0561 203-1781, -1785 oder -1556, Mo.- Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr

Anlieferadresse und -zeiten für Prospektverteilung im Marktkorb auf Anfrage.

Die ordnungsgemäße Anfertigung und Auszählung der Prospekte liegen in der Verantwortung des Auftraggebers. Fehlmengen und/oder überzählige Mengen bzw. Fehler in der Beschaffenheit

werden erst beim Einlegen festgestellt. Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Verarbeitungszuschuss von 2 % berücksichtigt. Darüberhinausgehende überzählige Prospekte werden nach Auftragsabwicklung vernichtet.

Die Prospekte müssen einwandfrei auf Paletten oder in Behältern angeliefert werden. Für die maschinelle Verarbeitung ist eine Verschnürung oder Verpackung nicht notwendig. Die Lagen sollten eine Höhe von 80–100 mm aufweisen. Bei Beilagen ab 50 g/Beilage 25er Lagen verschränkt. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren), Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (rundem) Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Für Beilagen/Prospekte, die nicht ordnungsgemäß angeliefert werden und durch unseren Verlag nachgearbeitet werden müssen, behält sich der Verlag vor, anfallende Zusatzkosten zu berechnen. Bei Anlieferung ist ein Lieferschein notwendig.

Aus dem Lieferschein hat hervorzuheben: zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben; Einstech- bzw. Erscheinungsstermin; Auftraggeber der Beilage; Beilagentitel bzw. Motiv; Absender und Empfänger; Anzahl der Paletten; Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen; Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte.

Sonstige Angaben

Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungähnlich sein. Konkurrenzaußschluss und Alleinbelegung können nicht zugesichert werden und sind somit kein Auftragsbestandteil. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrags vor, wenn Prospekte für zwei oder mehr Firmen werben.

Abseits liegende einzelne Häuser, Gehöfte ohne direkte Anbindung an geschlossene Ortskerne und logistisch schwer erreichbare Liegenschaften können nicht in der Zustellung berücksichtigt werden. Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsbürgerlicher Sorgfalt, wobei Fehlzustellungen oder Verluste von bis zu 15% der Gesamtverteilmenge pro Auftrag als verkehrsüblich gelten.

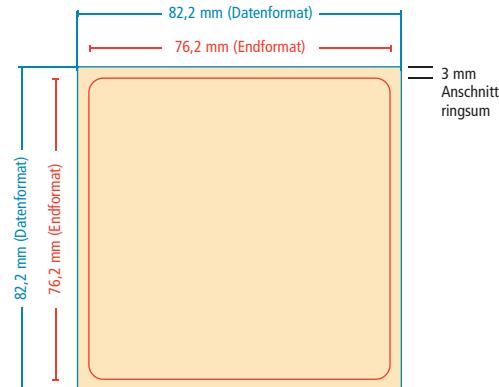
Mindestverteilmenge: 3.000 Exemplare

Kontakt Prospektverteilung

Telefon: 0561 203-1781, -1785 oder -1556
prospekte@nh-wochenzeitungen.de

Der MemoStick – Hier bleiben Sie garantiert kleben!

Der MemoStick ist eine Haftnotiz der Größe 76,2 mm x 76,2 mm mit einem selbstklebenden Streifen, beidseitig bedruckbar, und nach Ihrer Wahl frei zu gestalten.



Preise	Grundpreis €/1.000 Exemplare	Ortspreis €/1.000 Exemplare
Pro 1.000 Exemplare	117,65 €	100,00 €

(Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Infos und technische Details

- Mindestbelegung: nur komplette Ausgaben
 Mindestmenge: ab 12.500 Exemplare
 Platzierung: Titelseite
 Druckunterlagen: 3 Wochen vor Erscheinen
 Format: 76,2 mm x 76,2 mm
 Beschnittzugabe: 3 mm an allen Seiten
 Anforderungen: auf der Vorderseite muss oben rechts oder links das Wort „Anzeige“ stehen
 Als Druckvorlage senden Sie eine druckfähige, vektorisierte pdf-Datei mit mind. 300 dpi per E-Mail an anzeigen@nh-wochenzeitungen.de.

Wichtige Hinweise zur Gestaltung:
 Auf der Vorderseite muss oben rechts oder links das Wort „Anzeige“ stehen.

Auf der Rückseite keine großformatigen Bilder, Farbflächen und -verläufe platzieren. Texte sowie kleine Bilder und Logos sind aber möglich.

Kontakt MemoStick

Telefon: 0561 203-1781
prospekte@nh-wochenzeitungen.de

8 Prospektverteilung

Heimatnachrichten Frankenberg

Gemeinde	PLZ	Auflage
Frankenberg	35066	8.509
Rosenthal	35119	
Gemünden	35285	2.416
Haina (Kloster)	35114	1.434
Frankenau	35110	1.236
Allendorf/Eder	35108	2.405
Burgwald	35099	2.173
Bromskirchen	59969	
Battenberg	35088	3.141
Hatzfeld	35116	1.251

Heimatnachrichten Wolfhagen

Gemeinde	PLZ	Auflage
Wolfhagen	34466	6.190
Zierenberg	34289	2.904
Habichtswald	34317	2.431
Breuna	34479	1.715
Bad Emstal	34308	2.880
Naumburg	34311	2.445

Hofgeismar Aktuell

Gemeinde	PLZ	Auflage
Trendelburg	34388	2.536
Immenhausen	34376	3.419
Reinhardshagen	34359	2.174
Hofgeismar	34369	7.686
Calden	34379	3.468
Grebenstein	34393	2.726
Liebenau	34396	1.613
Wesertal	34399	2.851
Bad Karlshafen	34385	1.819

Heimatnachrichten Melsungen/Fritzlar-Homberg

Gemeinde	PLZ	Auflage
Guxhagen	34302	2.478
Körle	34327	1.393
Felsberg	34587	4.983
Melsungen	34212	6.666
Malsfeld	34323	1.849
Morschen	34326	1.537
Spangenberg	34286	3.089
Homberg	34576	7.010
Knüllwald	34593	2.341
Borken	34582	5.910
Fritzlar	34560	6.880
Gudensberg	34281	4.464
Wabern	34590	3.406
Edermünde	34295	3.427
Bad Zwesten	34596	2.135
Niedenstein	34305	2.644
Jesberg	34632	1.246
Neuental	34599	1.551

Heimatnachrichten Rotenburg/Bebra

Gemeinde	PLZ	Auflage
Ronhausen	36217	1.144
Gerstungen	99834	1.416
Werra-Suhl-Tal	99837	2.124
Wildeck	36208	2.365
Alheim	36211	2.382
Rotenburg	36199	6.810
Nentershausen	36214	
Cornberg	36219	2.159
Bebra	36179	6.807

9 Prospektverteilung

Heimatnachrichten Witzenhausen/Hann. Münden

Gemeinde	PLZ	Auflage
Witzenhausen	37213-18	8.164
Neu-Eichenberg	37249	
Staufenberg	34355	3.849
Bühren	37127	1.128
Scheden	37127	
Hann. Münden	34346	10.322
Bad Sooden-Allendorf	37242	4.090
Hessisch Lichtenau	37235	6.508
Großalmerode	37247	3.390

Schwälmer Bote

Gemeinde	PLZ	Auflage
Schwalmstadt	34613	8.659
Gilserberg	34630	1.468
Willingshausen	34628	2.175
Schwarzenborn	34639	3.547
Neukirchen	34626	
Schrecksbach	34637	2.312
Ottrau	34633	
Frielendorf	34621	3.811

Kreisanzeiger Bad Hersfeld

Gemeinde	PLZ	Auflage
Bad Hersfeld	36251	14.763
Breitenbach a. H.	36287	798
Friedewald	36289	1.139

Kreisanzeiger Bad Hersfeld

Gemeinde	PLZ	Auflage
Hauneck	36282	1.573
Haunetal	36166	1.353
Heringen	36266	3.769
Hohenroda	36284	1.396
Kirchheim	36275	1.827
Ludwigsau	36251	2.526
Neuenstein	36286	1.466
Niederaula	36272	2.376
Oberaula	36280	1.667
Philippsthal	36269	2.082
Schenklengsfeld	36277	2.050
Unterbreizbach	36414	2.696
Vacha	36404	

Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier

Gemeinde	PLZ	Auflage
Berkatal	37297	2.300
Meißner	37290	
Eschwege	37269	10.312
Meinhard	37276	2.331
Wanfried	37281	
Wehretal	37287	2.517
Ringgau	37296	1.925
Weißenborn	37299	

Marktspiegel Eschwege + Sontraer Stadtkurier		
Gemeinde	PLZ	Auflage
Herleshausen	37293	1.318
Sontra	37296	4.336
Waldkappel	37284	2.206

Eder-Diemel Tipp		
Gemeinde	PLZ	Auflage
Bad Arolsen	34454	7.267
Bad Wildungen	34537	8.285
Diemelsee	34519	2.214
Diemelstadt	34474	2.470
Edertal	34549	2.918
Korbach	34497	11.206
Lichtenfels	34104	1.733
Twistetal	34477	1.917
Vöhl	34516	2.635
Volkmarsen	34471	3.117
Waldeck	34513	3.112
Willingen	34508	3.409

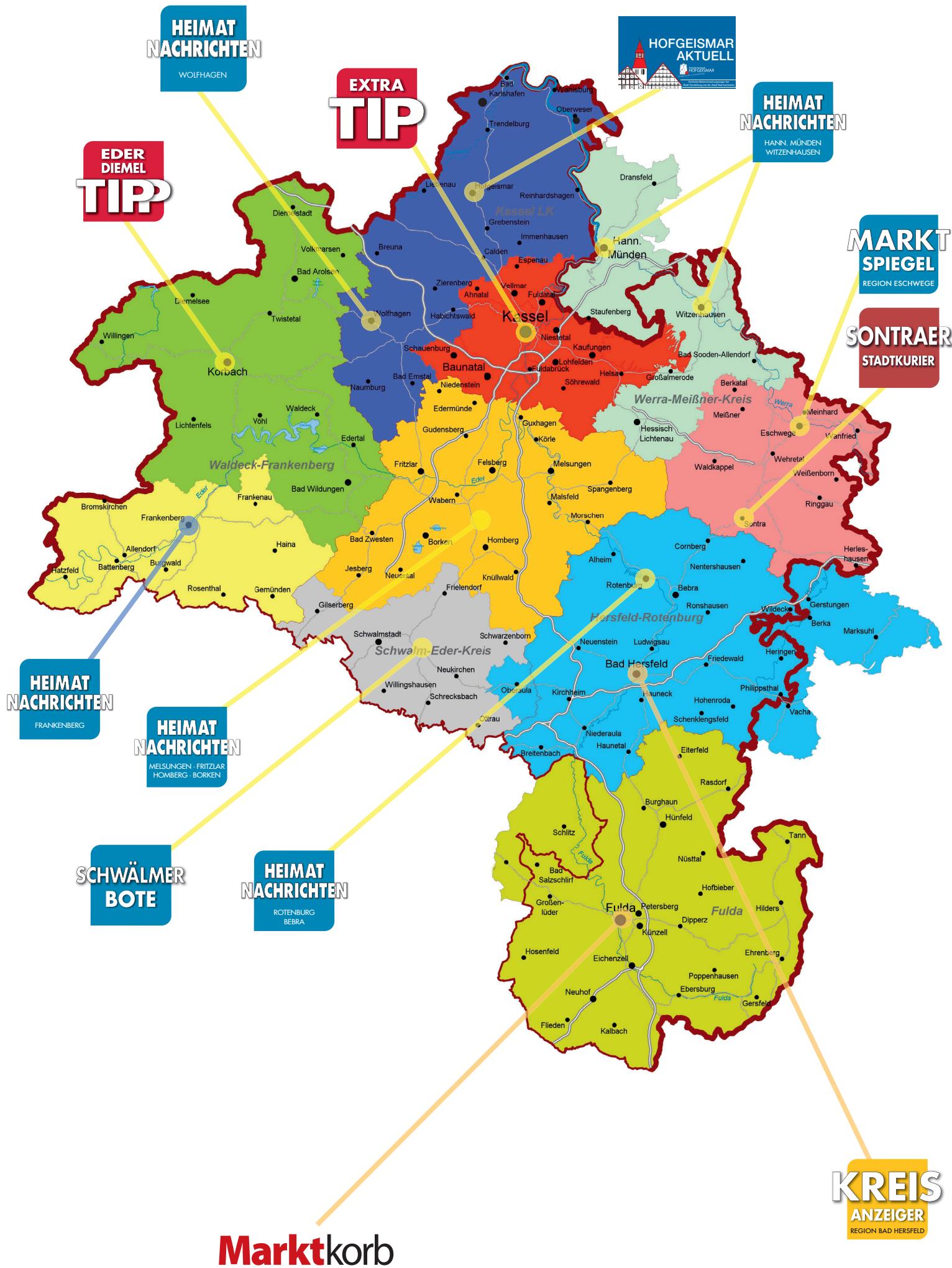
Marktkorb*		
Gemeinde	PLZ	Auflage
Bad Salzschlirf	36364	1.290
Burghaun	36151	2.868
Dipperz	36160	1.441
Ebersburg	36157	1.769
Ehrenberg	36115	1.015
Eichenzell	36124	4.923
Eiterfeld	36132	3.011
Flieden	36103	3.486
Fulda	36037-36043	28.247
Gersfeld	36129	2.205
Großenlüder	36137	3.544
Hilders	36115	1.971
Hofbieber	36145	2.519
Hosenfeld	36154	1.818
Hünfeld	36088	7.240
Kalbach	36148	2.535
Künzell	36093	7.430
Neuhof	36119	4.594
Nüsttal	36167	1.149
Petersberg	36100	6.925
Poppenhausen	36163	904
Rasdorf	36169	640
Schlitz	36110	3.757
Tann (Rhön)	36142	1.898
Wartenberg	36367	1.503

Extra Tip Nord		
Gemeinde	PLZ	Auflage
Ahnatal	34292	3.921
Espenau	34314	2.505
Fuldata	34233	6.186
Kassel-Fasanenhof	34125	4.199
Kassel-Jungfernkopf	34128	1.785
Kassel-Nord (Holland)	34127	7.189
Kassel-Philippinenhof/Warteberg	34127	2.081
Kassel-Rothenditmold	34127	3.185
Kassel-Wesertor	34125	3.400
Kassel-Wolfsanger	34125	3.468
Vellmar	34246	8.615

Extra Tip Ost		
Gemeinde	PLZ	Auflage
Fulda	34277	4.511
Helsa	34298	2.645
Kassel-Bettenhausen	34123	4.131
Kassel-Forstfeld	34123	3.446
Kassel-Unterneustadt	34123	1.673
Kassel-Waldau	34123	2.695
Kaufungen	34260	5.951
Lohfelden	34253	6.577
Nieste	34329	6.479
Niestetal	34266	
Söhrewald	34320	2.291

Extra Tip Süd		
Gemeinde	PLZ	Auflage
Baunatal	34225	13.420
Kassel-Niederzwehren	34134	4.937
Kassel-Nordshausen	34132	6.207
Kassel-Oberzwehren	34132	
Kassel-Südstadt	34121	3.179
Kassel-Süsterfeld/Helleböhn	34134	2.667
Schauenburg	34270	5.226

Extra Tip West		
Gemeinde	PLZ	Auflage
Kassel-Bad Wilhelmshöhe	34131	5.750
Kassel-Brasselsberg	34132	
Kassel-Harleshausen	34128	5.951
Kassel-Kirchditmold	34130	5.216
Kassel-Mitte	34117	4.431
Kassel-Wehlheiden	34121	5.951
Kassel-West	34119	6.409



14 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Verlag (siehe lit. a) der Zusätzlichen Geschäftsbedingungen über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder fremden Zeichen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet dass der belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminde rung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde rung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschäfts. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeschäften; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
14. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarer Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamt durchschnittszeit des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Briefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
17. Dem Verlag kann einzervertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärt Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Ein Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
20. Ist der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Aufträge, die bei NHW Verlag GmbH aufgegeben werden, werden im Namen der Verlag Dierichs GmbH & Co. KG angenommen und für Rechnung von NHW Verlag GmbH abgewickelt. Aufträge, die bei Hero Medien GmbH aufgegeben werden, werden im Namen der Hoehl Druck GmbH & Co. Hersfelder Zeitung KG angenommen und für Rechnung von Hero Medien GmbH abgewickelt. Im Übrigen handeln alle Verlage / Partnerverlage bei der Entgegennahme von Aufträgen immer im eigenen Namen und für eigene Rechnung.
- b) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die zurzeit gültige Preisliste des Verlages und die Veröffentlichung der Anzeige im Internet über den Verlag an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

15 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- c) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlußrabbat- jedoch AF-provisionsfähig.
- e) Der Werbungentreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- f) Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlung zu verlangen.
- g) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregelmäßig oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafeversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenleitung schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenleitung eingeht.
- Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gendarstellung, die sich auf tatsächlich Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- h) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungentreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Für Anzeigen, die online übermittelt werden, übernimmt der Verlag bei fehlerhaften oder nicht vollständigen Übertragungen keine Haftung. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- i) Für nicht bzw. nicht termingerecht erscheinende Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt auch, wenn infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Bellagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden kann, der mit dem Auftraggeber vereinbart war. Der Verlag ist in diesen Fällen berechtigt, den Auftrag in der nächst errreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungsstermin weniger gekostet hätte, als an dem vereinbarten Termin.
- j) Etwaige Änderungen oder Störnungen sind schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Bellagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermint zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- k) Für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen, Verlagsbeilagen, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen sowie einer Abnahmemenge ab 200.000 mm können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen von den in der Preisliste ausgewiesenen Preisen behält sich der Verlag im Einzelfall vor. Des Weiteren behält sich der Verlag vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenbeiträge u. ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.
- l) Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungentreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsbüchertes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluß des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzugeben; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung. Der Verlag gewährt Konzernrabatte nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen und nicht bei Zusammenschlüssen unter Einbeziehung von hoheitlichen Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben.
- m) Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder

fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffrierdienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigendienst weiterzuleiten. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben, auch wenn keine Zuschriften eingehen.

- n) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.
- o) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittel vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungentreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- p) Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen zu den jeweiligen Grundpreisen. Das gleiche gilt auch für Kunden, die ihre Rechnungsanschrift außerhalb des Verbreitungsgebietes haben.
- q) Datenschutz Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- r) Bei Konkurrenz- und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- s) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- t) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerschäden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10% der Auflage fehlt.
- u) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersendeten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- v) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.
- w) Für Anzeigenbelegungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter der Verlag Dierichs GmbH & Co. KG.
- y) Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag paperlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter InDesign, Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Technische Grunddaten

Satzspiegel: 282,5 mm breit, 431 mm hoch

Panoramaseite: 597,5 mm breit, 431 mm hoch

Spaltenanzahl-/breite

im Anzeigen u. Textteil: 1 Spalte 45,00 mm, 2 Spalten 92,50 mm,
3 Spalten 140,00 mm, 4 Spalten 187,50 mm,
5 Spalten 235,00 mm, 6 Spalten 282,50 mm

Druckverfahren: Offset-Rotationsdruck (Coldset)

Grundschriften: Redaktion: 9.7 Point Swift normal
Fließtext-Anzeigen: 8.5 Open Sans

Papier: Zeitungsdruckpapier

Rasterweite: 48 Linien/cm

Rasterwinkelung: C 15°, M 75°, Y 0°, K 135°,

Rasterpunktform: elliptisch

Tonwertumfang: erster druckbarer Rastertonwert ab 3 %
zeichnende Tiefe bis 90 %

Tonwertzunahme: ca. 26 % in den Mitteltönen

Ausgabeauflösung: 1270 dpi

Druckreihenfolge: Cyan (C), Magenta (M), Gelb (Y), Schwarz (K)

Zusatztarifen: HKS-Farbfächer Z bzw. annähernder Aufbau
aus der Euro-Skala

Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatz- bzw.
Mängelansprüchen.

Bei farbig gestalteten Anzeigen sollten die verwendeten
Farben immer im CMYK-Modus im Farbprofil
ISOnewspaper 26v4 angelegt werden.

Proofs: bitte Druckreihenfolge beachten

Anlieferung

Druckunterlagen: Mittwoch, 16 Uhr

Digitale Druckunterlagen

Auftrag: Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben per Datenübertragung nicht den schriftlichen Auftrag ersetzen. Ihren Anzeigenauftrag sowie einen Ausdruck des Anzeigenmotives senden Sie bitte an die Anzeigenabteilung.

Kontakt Auftragsannahme: Telefon 0561 203-1249

E-Mail: anzeigen@nh-wochenzeitungen.de

Kontakt Produktion: Telefon 0561 203-1382

E-Mail: anzeigenproduktion@hna.de

Datenübertragung: Jeder Datensendung sollte eine Textdatei beiliegen, die Ansprechpartner und Telefonnummer für Rückfragen sowie Informationen zum geschalteten Auftrag beinhaltet.

Format: Bitte auf Anzeigenformat, ohne Beschnitt- und Passmarken anlegen.

Datenträger: USB-Stick

Datenformat: PDF 1.4

Erstellungsprogramme: InDesign CC, Illustrator CC, Photoshop CC

Grafiken: Verwendete Schriften, Bilder/Logos bitte einbinden oder mitliefern.

Bilder: Farben: siehe Unterpunkt Zusatzfarben, vorhergehende Seite

Schriften: Bilder im JPEG- oder TIFF-Format

Bitte übermitteln Sie PDF-Dateien mit eingebetteten Schriften.
Dokumente mit Schriften, die aus lizenzirechtlichen Gründen nicht in das PDF
eingebettet werden, können nicht verarbeitet werden bzw. werden durch eine
adäquate Schrift ersetzt.

Scannerauflösung: Strichzeichnung: 1270 dpi; Graustufen- und 4C-Bilder: 300 dpi

Bildbearbeitung: max. Flächendeckung: 240 %; Unterfarbenzugabe: 35 %; Schwarzaufbau: (GCR) stark
Farbprofil ISOnewspaper26v4, Graustufenprofil ISOnewspaper26v4_gr